

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Marzling

(Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**8.832.100 EUR**

**und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**2.470.200 EUR**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 335 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Marzling, den 02.05.2023

**Gemeinde Marzling**

Martin Ernst  
Erster Bürgermeister